

Information zur Zulassung

MA Business Process Engineering & Management (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0635

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang IT Infrastruktur-Management. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 30 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Informationstechnologie sowie Wirtschaftswissenschaften, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Bereich	ECTS Credits
Informationstechnologie	20
und	
Wirtschaftswissenschaften	10
oder	
Informationstechnologie	10
und	
Wirtschaftswissenschaften	20

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Information, Medien & Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA IT Infrastruktur-Management (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Projektmanagement & IT (alle Curriculumsversionen)	FH bfi Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Sichere Informationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH OÖ	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaftslehre (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Informations- und Kommunikationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Integrierte Sicherheitssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH Campus Wien	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung (alle Curriculumsversionen)	FH Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.